



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

### **Frage Nummer 23**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Horst  
Arnold**  
(SPD)

Anlässlich der Berichterstattung in den Nürnberger Nachrichten vom 27.11.2024 bzgl. strafrechtlicher Ermittlungen gegen Verantwortliche der Justizvollzugsanstalt Nürnberg frage ich die Staatsregierung, wegen welcher Delikte und gegen wie viele Personen die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth derzeit ermittelt (inkl. Aufnahmezeitpunkte der jeweiligen Ermittlungen) und seit wann das Staatsministerium der Justiz Kenntnis von diesen Vorgängen und Ermittlungen hat (inkl. Kenntniszeitpunkte des Staatsministers Georg Eisenreich)?

### **Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth sind dort wegen Vorwürfen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Gefangenen in besonders gesicherten Hafträumen oder körperlichen Übergriffe durch Beschäftigte der Justizvollzugsanstalt Nürnberg oder sonst unangemessener Behandlung von Gefangenen stehen, aktuell zwei Ermittlungsverfahren gegen jeweils eine(n) namentlich bekannte(n) Bedienstete(n) der Justizvollzugsanstalt Nürnberg sowie ein Vorermittlungsverfahren und vier Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (Stand: 03.12.2024) anhängig. Soweit das Staatsministerium der Justiz (StMJ) und Herr Staatsminister Georg Eisenreich Kenntnis von einzelnen Verfahren oder Vorgängen hatten, ist dies im Folgenden angegeben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verfahren:

- Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt (Aufnahmezeitpunkt der Ermittlungen am 28.04.2024): Nach der Schilderung des Anzeigerstatters soll ein Gefangener im Jahr 2021 über einen längeren Zeitraum ohne Matratze in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht worden und lediglich mit Brot und Tee oder Wasser versorgt worden sein.

Den Sachverhalt schilderte der Anzeigerstatter auch in einer Eingabe, die er am 01.11.2024 an die E-Mail-Adresse des Abgeordnetenbüros von Herrn Staatsminister Georg Eisenreich übermittelte. Die E-Mail wurde an das StMJ weitergeleitet. Am 04.11.2024 nahm Herr Staatsminister hiervon Kenntnis.

Am 04.11.2024 übermittelte die Strafrechtsabteilung des StMJ die Eingabe an die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und bat um Bericht in der Sache. Mit Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg vom 14.11.2024 berichtete die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth über das Ermittlungsverfahren. Die Generalstaatsanwaltschaft leitete den Bericht am 18.11.2024 an das StMJ weiter. Am 21.11.2024 berichtete der zuständige Referatsleiter der Abteilung Justizvollzug Herrn Staatsminister mündlich über den Fall.

- Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Beleidigung, Freiheitsberaubung und Nötigung (Aufnahmezeitpunkt der Ermittlungen am 28.04.2024): Der Anzeigerstatter bringt vor, während seiner Haft in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg in den Jahren 2020 und 2021 rassistisch beleidigt, angeschrien und ruppig in seine Zelle verbracht worden zu sein. Ihm sei zudem angedroht worden, dass er seinen Posten als Hausarbeiter in der Krankenabteilung verliere. Einmal soll er von Bediensteten der Justizvollzugsanstalt während des Duschens für 45 Minuten in der Dusche eingesperrt worden sein.

Es handelt sich um denselben Anzeigerstatter, der die oben genannte Eingabe vom 01.11.2024 übermittelt hat. In dieser Eingabe schilderte auch den ihn selbst betreffenden Sachverhalt. Die Ausführungen zum ersten Aufzählungspunkt betreffend den Kenntnisstand im StMJ gelten daher entsprechend.

- Vorermittlungsverfahren wegen möglicher Körperverletzung (Aufnahmezeitpunkt der Vormittlungen am 04.10.2024): Der Anzeigerstatter bringt vor, die behandelnden Ärzte in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg hätten ihm in den ersten Wochen der Haft ab Ende August 2024 einen „kalten Entzug“ ohne entsprechende Medikamente zugemutet.
- Ermittlungsverfahren gegen eine Beschäftigte der Justizvollzugsanstalt Nürnberg wegen des Verdachts der Körperverletzung (Aufnahmezeitpunkt der Ermittlungen am 21.05.2024): Der Anzeigerstatter bringt vor, eine Anstaltsärztin habe ihn in seiner Substitution fehlerhaft behandelt, weshalb ihm dauerhaft übel sei.
- Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt (Aufnahmezeitpunkt der Ermittlungen am 11.11.2024): Der Anzeigerstatter bringt vor, ihm sei im September 2024 ein Schmerzmedikament verweigert worden. Zudem sei er von einem Vollzugsbeamten mit der Faust geschlagen und von weiteren Beamten getreten worden.

Den Sachverhalt schildert der Anzeigerstatter auch in einer Eingabe vom 09.11.2024, die am 14.11.2024 beim StMJ einging. Am 21.11.2024 berichtete der zuständige Referatsleiter der Abteilung Justizvollzug Herrn Staatsminister Georg Eisenreich mündlich über den Fall. Am 25.11.2024 leitete die Strafrechtsabteilung des StMJ die Eingabe sowie eine Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt Nürnberg vom 21.11.2024 der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zum dortigen Ermittlungsverfahren zu.

Zudem wandte sich der Anzeigerstatter in der dieser Sache mit einer Petition vom 13.11.2024 an den Landtag, die dem StMJ mit Schreiben des Landtags vom 21.11.2024 zur Stellungnahme zugeleitet wurde.

- Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Beleidigung und der Nötigung (Aufnahmezeitpunkt der Ermittlungen 14.11.2024): Der Anzeigenerstatter bringt vor, er sei von einem Justizvollzugsbeamten in eine Zelle geschubst und „beim Reden angespuckt“ worden.
- Ermittlungsverfahren gegen einen Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Nürnberg wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung (Aufnahmezeitpunkt der Ermittlungen 27.11.2024): Der Anzeigenerstatter bringt vor, dass ein Bediensteter im Rahmen eines Disziplinarvorgangs der Wahrheit zuwider behauptet habe, der Anzeigenerstatter habe mit einer Türe nach ihm geschlagen und ihn beleidigt.